



Brüssel, den 23. Mai 2016
(OR. fr)

9101/16

COAFR 136
CFSP/PESC 402
RELEX 410
COHOM 52

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 23. Mai 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8890/16

Betr.: Demokratische Republik Kongo

- Schlussfolgerungen des Rates (23. Mai 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die auf der 3466. Tagung des Rates vom 23. Mai 2016
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo.

Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo

1. Wenige Monate vor den Wahlen befindet sich die Demokratische Republik Kongo (DRK) in einer entscheidenden Phase, und die vielfältigen Herausforderungen, denen sie sich gegenüber sieht, wecken die tiefe Besorgnis der Europäischen Union (EU). In der Resolution 2277 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die am 30. März dieses Jahres einstimmig angenommen wurde, wird betont, dass die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Achtung der einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen bei den kongolesischen Behörden liegt. Die EU fordert die Regierung und alle anderen betroffenen Parteien, insbesondere die Unabhängige Nationale Wahlkommission (CENI), auf, dringend die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung freier, transparenter, inklusiver und friedlicher Wahlen zu schaffen, insbesondere für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Sie ist der Auffassung, dass nur eine verfassungskonforme und demokratisch gewählte Exekutive Stabilität bringen und alle tragenden Kräfte des Landes vereinen kann, um die in den letzten Jahren erzielten bedeutenden Fortschritte zu konsolidieren und die zahlreichen noch bestehenden Herausforderungen im Sicherheitsbereich, im humanitären Bereich sowie in Bezug auf verantwortungsvolle Staatsführung und Entwicklung zu bewältigen. Die EU nimmt das Urteil des Verfassungsgerichts vom 11. Mai 2016 zur Kenntnis und betont, dass eine demokratische Regierung ihre Legitimität auf regelmäßige Wahlen innerhalb der von der Verfassung vorgesehenen Fristen stützt, dass die Organisation der Wahlen in die Verantwortung der Regierung fällt und dass die mangelnde Klarheit in dieser Hinsicht gegenwärtig in großem Maße zur Instabilität im Land beiträgt.

2. Die EU appelliert an die kongolesischen Behörden, den Wahlprozess mit der Einleitung konkreter Schritte so bald wie möglich wieder in Gang zu setzen. Im Einklang mit der Resolution 2277 (2016) des VN-Sicherheitsrates ruft sie die Unabhängige Nationale Wahlkommission auf, so bald wie möglich einen überarbeiteten Wahlkalender vorzulegen und die Möglichkeiten aufzuzeigen, die es den verschiedenen politischen Akteuren ermöglicht, sich zur Situation zu äußern. Sie fordert die Regierung der DRK auf, zügig einen Zahlungsplan für die Wahlen auszuarbeiten und die Wählerverzeichnisse zu aktualisieren. Die EU kann ihre Unterstützung, insbesondere für den Wahlprozess, nur dann gewähren, wenn die Regierung ein deutliches politisches und auch finanzielles Engagement eingeht. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU die wichtige Rolle der Stabilisierungsmission der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), die Gute Dienste in Form von technischer Hilfe und logistischer Unterstützung leistet. Sie begrüßt die Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Maman Sidikou.

3. Angesichts des gegenwärtigen Stillstands und der wachsenden Spannungen weist die EU darauf hin, dass ein kurzer und klarer politischer Dialog zwischen allen politischen Akteuren dringend erforderlich ist, damit auf der Grundlage eines von der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission vorzulegenden realistischen Zeitplans und glaubwürdigen Finanzmittelbedarfs rasch ein Konsens über einen klaren Fahrplan erzielt werden kann, der – insbesondere im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen – verfassungskonform ist. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU die Resolution 2277 (2016) des VN-Sicherheitsrates sowie die Grundsätze der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung in vollem Umfang. Sie unterstützt in diesem Rahmen in enger Abstimmung mit den regionalen und internationalen Partnern die Mission des Vermittlers der Afrikanischen Union (AU), Edem Kodjo, die auch die Unterstützung der VN genießt und auf einen wirklich glaubwürdigen, konstruktiven und inklusiven Dialog abzielt, und ersucht alle kongolesischen Akteure, mit ihm uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

4. Der Aufruf zum politischen Dialog ist untrennbar verbunden mit dem Recht eines jeden auf freie Meinungsäußerung. Die EU äußert sich besorgt angesichts der für eine politische Diskussion in der DRK bestehenden Hindernisse, wie die jüngsten Ereignisse insbesondere in Lubumbashi, Goma und Kinshasa gezeigt haben. Angesichts der Berichte über eine steigende Zahl von Fällen von Schikanierung und Einschüchterung von Politikern, Vertretern der Medien und Mitgliedern der Zivilgesellschaft – auch von Menschenrechtsverteidigern – erinnert die EU daran, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der bürgerliche Freiheitsrechte, und die Wahrung eines offenen politischen Raumes im Vorfeld der Wahlen von grundlegender Bedeutung sind und eine Voraussetzung für einen echten und glaubwürdigen Dialog bilden. In dieser Hinsicht sieht die EU es als eine grundlegende Aufgabe der MONUSCO an, die Menschenrechtsverletzungen im Einklang mit der Resolution 2277 (2016) des VN-Sicherheitsrates zu dokumentieren und zu melden, und begrüßt die äußerst wichtige Arbeit des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in der DRK (BCNUDH). Sie betont, wie wichtig es ist, dass die Regierung der DRK ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachkommt, die gemäß der Verfassung und den von der Demokratischen Republik Kongo ratifizierten Übereinkommen, einschließlich internationaler Menschenrechtskonventionen und des Cotonou-Abkommens, eingegangen wurden. In diesem Rahmen wünscht die EU eine Intensivierung ihres Dialogs mit der Regierung der DRK.

Die EU erinnert daran, dass jeder Einzelne – auch die für die Justiz- und Sicherheitsorgane Verantwortlichen – Verantwortung dafür trägt, dass alle Handlungen unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte vorgenommen werden; wo dies nicht der Fall ist, haben die betreffenden Akteure die Konsequenzen zu tragen.

5. Die Sicherheitslage im Osten der DRK ist weiterhin instabil, was erhebliche Fluchtbewegungen und einen hohen Bedarf an humanitärer Hilfe zur Folge hat. Die EU verurteilt nachdrücklich die anhaltenden Angriffe bewaffneter Gruppen und die extreme Gewalt, der die Bevölkerung insbesondere in der Region Beni ausgesetzt ist, und fordert die Streitkräfte der DRK (FARDC) auf, mit Unterstützung der MONUSCO für den Schutz der Zivilbevölkerung zu sorgen.

Die EU verurteilt jede Form von Gewalt, einschließlich der im Land weit verbreiteten sexuellen Gewalt, sowie die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten durch die bewaffneten Gruppen. Sie appelliert an die kongolesischen Behörden, ihre Bemühungen um eine Beendigung dieser Verbrechen aktiv fortzusetzen.

6. Die EU ruft dazu auf, dass die FARDC und die MONUSCO ihre gemeinsamen Operationen zur Neutralisierung der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR), der Alliierten Demokratischen Kräfte (ADF) und der anderen bewaffneten Gruppen faktisch wiederaufnehmen. Wenn die grundlegenden Ursachen des Konflikts beseitigt werden und der Osten des Landes sowie darüber hinaus die Region der Großen Seen dauerhaft stabilisiert werden sollen, so müssen alle Unterzeichnerstaaten des Rahmenabkommens von Addis Abeba vom Februar 2013 den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. In diesem Zusammenhang ruft die EU die Behörden auf, gegen die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des Landes vorzugehen. Sie fordert außerdem eine Neubelebung der Bemühungen zur Umsetzung des Rahmenabkommens und begrüßt die Arbeit des Gesandten des VN-Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, Said Djinnit.

7. Die EU ist ein eminent wichtiger Partner in der Region der Großen Seen; zusammen mit ihren Mitgliedstaaten hat sie erhebliche Anstrengungen in der DRK unternommen und für Friedenssicherung, humanitäre Hilfe und Entwicklung in den letzten zehn Jahren beträchtliche Investitionen in Höhe von etwa 10 Mrd. EUR getätigt.